

Entsprechenserklärung Geschäftsjahr 2008

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG

Deutscher Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung Geschäftsjahr 2008

Vorstand und Aufsichtsrat der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen (Deutschland), erklären hiermit, dass im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahrs 2008 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung, mit nachstehend erläuterten Abweichungen, entsprochen worden ist und beabsichtigt ist, dies auch im weiteren Verlauf des Geschäftsjahrs 2008 sowie im Geschäftsjahr 2009 zu tun.

Abweichungen mit Begründung

D&O-Versicherung

Hinsichtlich der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat ist abweichend von Ziffer 3.8 des Kodex kein genereller Selbstbehalt vereinbart. Es gibt jedoch einen Selbstbehalt für bestimmte Leistungsfälle, z. B. für Versicherungsfälle mit US-Bezug. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass diese partiellen Selbstbehalte in Kombination mit den generell bei einer D&O-Versicherung üblichen Ausschlüssen und Obergrenzen eine angemessene Eigenverantwortung des Managements sicherstellen.

Vergütung Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes orientiert sich grundsätzlich an den Empfehlungen des Kodex, insbesondere dessen Ziffer 4.2.3. Die variable Vergütung des Vorstands wird durch einen sich am EBTD A orientierenden Bonus sowie ein ausschließlich am Aktienkurs der Gesellschaft angelehntes Aktienoptionsprogramm abgebildet. Für diese variablen Vergütungskomponenten ist jeweils keine Begrenzung vorgesehen. Im Gegenzug sind jedoch auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Abfindungen vorgesehen.

Nachfolgeplanung Vorstand

Abweichend von Ziffer 5.1.2 des Kodex erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstands. Auf Grund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich. Ferner erscheint eine solche Nachfolgeplanung auch aufgrund der Altersstruktur des Vorstands derzeit nicht notwendig.

Altersgrenze

Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde bislang abweichend von den Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 des Kodex noch keine Altersgrenze festgelegt. Nach herrschender Meinung würde eine solche Altersgrenze zwar nicht gegen das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstoßen; nichtsdestotrotz legt die Gesellschaft Wert darauf, nicht wegen persönlicher Merkmale wie Alter zu diskriminieren.

Ausschüsse und Vergütung Aufsichtsrat

Abweichend von Ziffer 5.3 hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Bei einem nicht-mitbestimmten Aufsichtsrat, dem insgesamt nur drei Personen angehören, erscheint der Gesellschaft die Bildung von Ausschüssen bisher nicht erforderlich. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine gegenüber den anderen Mitgliedern um 50% höhere Fixvergütung; im Übrigen erhalten im Hinblick auf Größe und Struktur des Gremiums alle Mitglieder des Aufsichtsrats die gleiche Vergütung.

Unterneukirchen (Deutschland), den 30. Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat der

Für den Vorstand der

SKW Stahl-Metallurgie Holding AG SKW Stahl-Metallurgie Holding AG

Titus Weinheimer

Ines Kolmsee

Vorsitzender

Vorsitzende